

Wie der Name *Elementa* schon andeutet, gibt der Verfasser von den meisten behandelten Fragen nicht eine ausführliche Darstellung, sondern meist nur die Prinzipien; denn das Buch ist ein Lehrbuch, das durch den mündlichen Unterricht ergänzt werden soll. Diesen Zweck als Lehrbuch wird es auch gewiß sehr gut erfüllen. Die Darstellung ist eine sehr übersichtliche im Texte, der ganze kritische Apparat in die Anmerkungen, die sehr zahlreich sind, verwiesen. Wie selbstverständlich wird auch viel Rücksicht genommen auf die Einwürfe der Gegner, die manchmal ziemlich ausführlich behandelt und kritisiert werden. Aber nicht bloß die moderne und modernste gegnerische Literatur (z. B. Harnack, Hoensbroech, Paulsen), sondern auch die katholische (z. B. Ehrhard, Denifle . .) ist vollständig berücksichtigt, so daß das Werk ganz auf der Höhe der Zeit steht. Daß einige schwierige Fragen z. B. in Bezug auf den Glauben nicht erörtert sind, erklärt sich wohl aus dem Zweck des Buches.

Zum Schlusse möchte Referent dem Wunsche Ausdruck geben, es möchten die *Elementa Apologeticae* von recht vielen, besonders Studierenden der Theologie zu Rate gezogen werden.

St. Florian.

Dr. Stephan Feichtner.

- 4) **Tractatus de virtutibus infusis.** Auctore P. Santo Schiffini S. J. Cum approbat. Reverendssmi Archiep. Friburg. et Superior Ordinis. Gr. 8° (IV. 695 S.) Friburg Brisgoviae 1904. Sumptibus Herder. M. 8.80 = K 10.56.

Der Autor ist rühmlichst bekannt ob seiner gebiegenen philosophischen Arbeiten, die er in fünf Bänden der Öffentlichkeit übergab. Aus der speziellen Dogmatik behandelte er den erhabenen Gegenstand: *De gratia divina*. Vorliegender Traktat ist eine notwendige Ergänzung der Gnadenlehre und wird dieser vollends würdig an die Seite gestellt. Der Verfasser handelt *de virtutibus infusis generatim* S. 1—77; *de objecto fidei theologiae* S. 71—167; *de actu fidei theologiae* S. 167—288; *de necessitate fidei theologiae* 288—349; *de virtute spei theologiae* 349—423; *de caritate divina* 423—553; *de virtutibus cardinalibus earumque adjunctis* 535—677.

Sind des Autors philosophische Arbeiten verdient rühmlichst besprochen worden, so verdient es auch vollends vorliegender Traktat. Hervorragend ist die gewandte Dialektik, die überall den bestens geschulten Philosophen kennzeichnet. Demgemäß bewährt sich der Autor überall als scharfer Denker, der bei den Schwierigkeiten genau scheidet, und so für die Propositionen volle Klarheit schafft. Die Lösung der Schwierigkeiten hat durchgehends größeren Umfang als die Behandlung und Begründung der Proposition.

Ein großer Vorzug des Verfassers ist zudem, daß er sich überall als gründlichen Kenner des heiligen Thomas bewährt, diesen ununterbrochen zitiert, ja vielfach paraphrasiert. Neben dem heiligen Thomas beruft sich der Verfasser mit Vorliebe auf den heiligen Bonaventura und selbstverständlich auf Suarez, den berühmten Theologen seines Ordens. Der Gegenstand wird korrekt und gründlich behandelt.

Was den Stil anbelangt, so läßt er an Deutlichkeit und Feinheit manches zu wünschen übrig; dazu tragen wohl viel die Objectionen bei, die nicht selten in minutiose Distinktionen aufgelöst werden. Auffallend unter anderem war dem Referenten die Behauptung S. 222, daß das *matrimonium ratum, non consummatum per sollemnem professionem* nicht jure divino gelöst werde. Es wird zitiert can. 6. Sess. 24. Concil. Trident., und

doch wird voreilig dieses Urtheil gefällt; der Autor wird wissen, daß es diesbezüglich drei Ansichten gibt und die *communio sententia* dahin lautet, daß benanntes *matrimonium ratum jure divino* gelöst werde. Auffallend war auch S. 230 die Behauptung, daß die Jesuiten, die der Häresie ausgenommen, nicht immer besage, daß angeführte Sentenz falsch sei. Diese Behauptung ist nicht bloß gewagt, sondern auch unrichtig; denn wird ein Satz, eine Behauptung im Sinne eines Autors verurtheilt, so ist sie auch anstößig und falsch. S. 341 sagt der Verfasser, es sei kein ausgesprochenes Dogma, daß die Himmelskönigin nie eine läßliche Sünde begangen habe. Wie der Verfasser das sagen kann, da das Konzilium von Trient Sess. 6, can. 23. doch ein definitives Urtheil gefällt hat, ist dem Schreiber dieser Zeilen unerklärlich. Wenn der Verfasser sich an die Bearbeitung der einzelnen Gegenstände der speziellen Dogmatik heranmachen wird, so wird sich auch manches Urtheil mehr klären, erweitern und richtiger stellen.

Jnnbruck.

P. Gottfried Roggler Ord. Cap.
Lektor der Dogmatik.

- 5) **Die übernatürliche Lebensordnung nach der Paulinischen und Johanneischen Theologie.** Von Dr. Andreas Kademacher, Referent am Kollegium Albertinum in Bonn. (Straßburger theologische Studien, herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller, Professoren an der Universität Straßburg VI. Bd. 1. u. 2. Heft.) Gr. 8°. (VIII u. 256 S.) Freiburg i. Br. 1903, Herder'sche Buchhandlung. M. 5. — = K 6. —

Der Verfasser gibt zuerst bis Seite 41 eine entsprechende Einleitung. Er bietet eine reiche literarische Uebersicht, in der er sich in den Werken der älteren und neueren Theologen bestens bewandert zeigt. Dann entwickelt er den katholischen Lehrbegriff des Uebernatürlichen. Den ganzen Gegenstand behandelt er in neun Kapiteln. Das erste Kapitel (S. 41—66) behandelt die Geburt und Wiedergeburt aus Gott; das zweite (S. 66—88) die Gnade und Rechtfertigung; das dritte (S. 88—97) die Theilnahme an der göttlichen Natur; das vierte (S. 97—129) die Gotteskindschaft und das Erbrecht auf die göttlichen Güter; das fünfte (S. 129—137) das übernatürliche Leben; das sechste (S. 137—193) die übernatürlichen Lebenskräfte und Lebensäfte; das siebente (S. 193—230) die übernatürliche Lebensgemeinschaft mit Gott und den göttlichen Personen; das achte (S. 230—235) die übernatürliche Gemeinschaft der Menschen untereinander; das neunte (S. 235—256) die Vollendung des übernatürlichen Lebens.

Wir haben also hier eine Monographie der heiligmachenden Gnade; es wird deren Wesen behandelt bis zur Vollendung im jenseitigen Leben durch die Anschauung Gottes. Der Autor handelt nicht über die Vorbereitung, die der heiligmachenden Gnade vorausgehen muß; auch nicht über die Vermehrung der Gnade durch die guten Werke; er bespricht nicht das verschiedene Verdienst, so im Stande der Gnade erlangt wird; er besaßt sich nur mit der Würde, Fragweite und Erhabenheit der heiligmachenden Gnade.

Der hochwichtige Gegenstand wird in echt kirchlichem Sinne behandelt; zudem sind die Citate aus den Briefen des heiligen Paulus, dem Evangelium und dem ersten Briefe des heiligen Johannes überraschend reichhaltig verwertet und an rechter Stelle trefflich angebracht. Freilich hält es schwer, einen solchen Gegenstand populär, gemeinverständlich zu machen; für den Unterricht, den man dem Volke in der Predigt oder in der Katechese zu geben hat, dürfte aus dem Werke keine reiche Ausbeute gemacht werden.

Weniges fiel sonst auf, was beanstandet werden könnte. Seite 31 heißt es: „Im Zustand der gefallenen Natur sind die natürlichen Kräfte, Vernunft und Freiheit wesentlich dieselben geblieben, also der Zustand der reinen und gefallenen Natur an sich betrachtet, das ist ohne Rücksicht auf die über-